

1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nienburg (Saale)

Gemäß § 6 der Gemeindeordnung (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) und § 50 Abs. 1 Ziffer 3 und 5 des Straßengesetzes (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Stadt Nienburg in seiner Sitzung am 05.06.2003 folgende 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nienburg (Saale) beschlossen:

Artikel I

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird den Eigentümern der an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Reinigung der Geh- und Radwege, gleich ob und wie diese befestigt sind, sowie der Gossen auferlegt. Außerdem wird den Eigentümern dieser Grundstücke auferlegt, die Gossen von Schnee und Eis freizuhalten, damit bei eintretendem Tauwetter der Abfluss des Schmelzwassers gewährleistet ist.

Artikel 11

Diese 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nienburg (Saale) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nienburg, den


Bauer
Bürgermeister

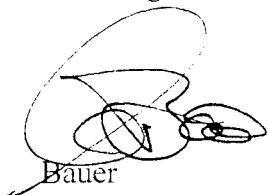


Bekanntmachung der Stadt Nienburg (Saale)

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Nienburg (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Anzeige bei der Kommunalaufsicht erfolgte am 11.08.2003.

Nienburg, den 28.08.2003


Bauer
Bürgermeister



Veröffentlicht: Amts- u. Informationsblatt VGem Nienburg (Saale), NT. 08/2003 vom 28.08.2003

Hinweis auf Veröffentlichung: Amtsblatt Ldkrs. Bernburg, Nr. 651 vom 03.09.2003

